



**AWO-Kindergarten
Sonnenstrahl
Landsberg am Lech
Konzept zur Integration von
Kindern mit (drohender)
Behinderung**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Unsere pädagogische Grundhaltung	4
2 Unsere Zielsetzung	5
3 Das bieten wir an.....	5
3.2 Unsere Räumlichkeiten – Umgebung für (Selbst)Bildungsprozesse	6
3.3 Die Zusammensetzung der Integrationsgruppen	7
4 Kinder im Fokus unseres Handelns.....	12
4.1 Die Anfangsphase - Der Aufbau einer sicheren Basis	12
4.2 Das Kind im Blick - Beobachtung und Dokumentation	13
4.4. Die Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes	14
4.5 Verantwortung tragen: Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz.....	15
4.6 Vernetzung	16
5 Grundlagen und allgemeine Voraussetzungen.....	17
5.1 Rechtliche Grundlagen.....	18
5.2 Finanzierungsgrundlagen	19
5.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	20
6 Qualitätsentwicklung und -sicherung	20
7 Quellenverzeichnis	22

Einleitung

„Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. Das pädagogische Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.“, Art. 11 BayKiBiG.

Das Recht jeden Kindes auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben versteht sich auf Grundlage unseres Werteverständnisses bei der AWO von selbst. Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Solidarität und Toleranz verwirklichen wir in unserer Einrichtung.

Dabei erkennen wir an, dass jedes Kind auf Grund seiner individuellen Bedürfnisse und seiner jeweiligen Eigenschaften eine Vielzahl an Besonderheiten und Zugehörigkeiten, wie z.B. das Alter, das Geschlecht, die Familienkultur, die Sprache und den Entwicklungsstand, mitbringt. Eine Einschränkung/Behinderung, gleich welcher Art, ist für uns ein weiterer Gesichtspunkt von Vielfalt.

Wir bieten zusätzlich zu den Regelplätzen auch Integrationsplätze für Kinder mit unterschiedlichen, individuellen Bedarfen an. Dazu zählen:

- „tatsächliche physische Einschränkungen/Behinderung oder die drohende Gefahr einer wesentlichen Einschränkung/Behinderung“
- „tatsächliche seelischen Behinderung oder die drohende Gefahr einer wesentlichen seelischen Behinderung,
- „soziale oder kulturelle Integration“.

Für Kinder und Sorgeberechtigte bieten wir in unserem Haus einen Ort der vorurteilsbewussten Haltung an, an dem sich alle in ihrer individuellen Lebenssituation willkommen und angenommen fühlen können. Auf dieser Basis wirken das Expertenwissen der Sorgeberechtigten, die Selbstkompetenz der Kinder und die fachliche Kompetenz unseres multiprofessionellen Teams zusammen, um individuelle Entwicklungsprozesse der Kinder gemeinsam zu gestalten und so Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen und die Zielsetzung der Kinderrechtskonvention und Behindertenrechtskonvention erlebbar zu machen.

1 Unsere pädagogische Grundhaltung

Unser Menschenbild ist vom Inklusionsgedanken geprägt, der Menschen in ihrer Vielfalt wahrnimmt und akzeptiert. Jeder Mensch ist einzigartig und zeigt Unterschiede gegenüber anderen, die sowohl körperlich als auch geistig, intellektuell, emotional und/oder sozial sein können. Diese Individualität und Komplexität achten wir und bringen dies in unseren Alltag in der Einrichtung ein.

Das Bewusstsein für die Würde und das Selbstwertgefühl jedes Menschen ist uns wichtig. Um dieses Ziel auf der Grundlage unserer AWO Werte¹ zu verwirklichen, legen wir großen Wert auf die Vermeidung von diskriminierenden und/oder ausgrenzenden Äußerungen bzw. Verhaltensweisen. Diese Grundhaltung spiegelt sich in unserer Arbeit mit den Kindern wider. Die Strukturierung des pädagogischen Alltags sowie die Förderung einer selbstaktiven und selbstkompetenten Beteiligung stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. So kann sich die Persönlichkeit des Kindes mit seinen individuellen Begabungen, seiner Kreativität, seinen geistigen, körperlichen und sozialen Fähigkeiten entwickeln.

Die Individualität und Vielfalt der einzelnen Kinder wird anerkannt und wertgeschätzt. Aus diesem Grund passen wir die Rahmenbedingungen in unserer Einrichtung an die Bedürfnisse der Kinder an. Alle Kinder werden ernst genommen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen begleiten sie in Alltagssituationen und geben ihnen die notwendige Unterstützung, um Aufgaben allein zu meistern.

Unsere inklusive Pädagogik orientiert sich an den Potenzialen und Stärken der Kinder. Das einzelne Kind erlebt sich als Teil einer Gemeinschaft. Neben der Verwirklichung der anstehenden Entwicklungsaufgaben und Lernaspekte, erfahren soziale Bedürfnisse und unterschiedliche Lebensrealitäten, der Kinder Wichtigkeit und Wertschätzung.

Eine individuelle Förderung aller Kinder ist nur realisierbar, wenn sie als alltagsintegrierte Bildungs- und Erziehungsaufgabe gestaltet wird. In diesem Sinne werden Bildungsangebote im Alltag der Kinder so gestaltet, dass sie den individuellen Entwicklungsständen der Kinder entsprechen und somit gerne und motiviert wahrgenommen werden. Die Kompetenz der pädagogischen Mitarbeiter*innen

¹ Vgl. Einrichtungskonzeption, 1.1 Grundwerte unserer pädagogischen Arbeit

Gelegenheiten für Bildung in Alltagssituationen zu erkennen, sie aufzugreifen und differenzierte Angebote für unterschiedliche Entwicklungsstände und Interessenslagen der Kinder didaktisch aufzubereiten, trägt hier zum Gelingen bei.

2 Unsere Zielsetzung

Wie in unserer Einrichtungskonzeption beschrieben, ist „oberstes Ziel unserer pädagogischen Arbeit [...], Kinder in ihrem Heranwachsen zu selbstbewussten, selbstbestimmten, widerstands- und lernfähigen, an Werten orientierten und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern“².

In unserer Einrichtung begegnen wir einander in respektvollem Umgang. Erwachsene und Kinder erkennen ihre jeweiligen Fähigkeiten und Fertigkeiten gegenseitig an, gestalten gemeinsam das Leben in der Einrichtung und treffen Entscheidungen, die den Alltag in unserem Haus betreffen, partizipativ. So gelingt es uns, ein Klima zu schaffen, das auf Wertschätzung basiert und Ausgrenzungen entgegenwirkt.

Jedes Mitglied unserer Gemeinschaft wird in seiner Individualität wahrgenommen und mit seinen Besonderheiten und seiner Einmaligkeit als Bereicherung der Gemeinschaft anerkannt. In dieser Weise wachsen alle Kinder gemeinsam auf und bereichern einander durch „miteinander und voneinander lernen“. Angebote und Projekte orientieren sich an den Bedürfnissen der jeweiligen (Klein-)Gruppen.

3 Das bieten wir an

Grundsteinlegung des AWO Kindergarten Sonnenstrahl war der 16.07.1993. Als erste Einrichtung in Landsberg am Lech gab es eine Integrationsgruppe, denn Integration/Inklusion bedeutet eine vorbehaltlose, ganzheitliche Förderung aller Kinder.

Seit dieser Zeit sind einige Jahre vergangen und die Integrationsarbeit hat sich stetig an den Bedürfnissen der Familien und Kinder weiterentwickelt. Es gibt in unserem Haus insgesamt 15 Integrationsplätze auf drei Integrationsgruppen verteilt und eine Regelgruppe. Einen zusätzlichen Fachdienst der gruppenübergreifend tätig ist und die Integrationskinder in ihrem Alltag begleitet und unterstützt. Es ist uns wichtig die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und darauf aufbauend den

² Vgl. Einrichtungskonzeption, 1.3 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Unterstützungsbedarf in Form von Förderplänen festzuhalten. Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, ein regelmäßiger Austausch über den jeweiligen Entwicklungsstand anhand der Ressourcensonnen, kollegiale Fallbesprechungen, sind wichtiger Bestanteil der integrativen und pädagogischen Arbeit. Ein fachlich gut interagierendes, miteinander kommunizierendes und multifunktionales Team bilden weitere Qualitätsmerkmale in unserem Haus.

3.1 Vielfalt leben- Teilhabe durch Integrationsplätze

Die Offenheit gegenüber allen Situationen, die das Leben für unsere Kinder und Familien bereithält, begleitet unsere Zusammenarbeit in der Einrichtung. Deshalb sind wir bereit, Kinder in besonderen Lebenslagen bei uns willkommen zu heißen.^{3.1} Wir prüfen jede Anfrage, die uns in Hinblick auf unsere Integrationsplätze erreicht sorgfältig und kommen so zu einer fundierten Einschätzung, ob und wie wir den Bedürfnissen der Kinder gerecht werden können. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Aspekte wie z.B., ob für die gesundheitliche Einschränkung/Behinderung(en) der Kinder spezielle (medizinische) Kenntnisse erforderlich und eventuell medizinische Leistungen notwendig sind, die beispielsweise ein ambulanter Dienst oder andere Dritte erbringen können. In gemeinsamen Gesprächen mit den Sorgeberechtigten erfahren wir, welche Anforderungen an das pädagogische Team und die Rahmenbedingungen gestellt werden (z.B. Gruppen- und Raumgröße, räumliche Ausstattung). Gemeinsam bespricht das Team, ob die Mitarbeiter*innen sich die auf sie zukommenden Anforderungen zutrauen und ein guter Entwicklungsverlauf in unserer Einrichtung somit wahrscheinlich ist bzw. welche unterstützenden Begleitmaßnahmen dies möglich machen können.

3.2 Unsere Räumlichkeiten – Umgebung für (Selbst)Bildungsprozesse

Die Raumgestaltung trägt in der inklusiven Arbeit der Integrationskitas wesentlich zum Gelingen der Bildungs- und Entwicklungsbiographie der Kinder bei.

Die Gestaltung der Räume und der zur Verfügung stehenden Materialien sollen dazu beitragen, dass jede*r die Möglichkeit hat, selbst aktiv zu werden und dazu auch motivieren.³

Entsprechend orientieren sich die Raumgestaltung und Materialauswahl an den Bedarfen der jeweiligen Kinder und dem, was sie als Gruppe ausmacht. Die

³ Vgl. Einrichtungskonzeption, 2.6 Räumlichkeiten

Pädagogen sind aufgefordert, die Bedarfe zu beobachten und die daraus gezogenen Schlüsse entsprechend umzusetzen. Dazu ist es wichtig, sich auf den Blickwinkel der Kinder einzulassen.

Weniger ist oft mehr, wenn es an die bedarfsgerechte Einrichtung und Ausstattung der Räume geht, denn überfüllte Räume tragen mitunter zu Unübersichtlichkeit und Reizüberflutung bei. Unter Berücksichtigung dieses Gesichtspunkts, werden die Möglichkeiten genutzt, Materialien regelmäßig, an den aktuellen Bedarfen der Kinder orientiert, auszutauschen.

Gemeinsame Rituale geben uns Gelegenheit, die Interessen der Kinder abzufragen und auf ihre konkreten Wünsche einzugehen. Gleichzeitig gibt dies dem Alltag eine Struktur und vermittelt die Wertschätzung gegenüber den Dingen, mit denen wir uns befassen.

Neben diesen Aspekten ist es natürlich ebenfalls wichtig, dass den Kindern genügend Platz und vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung einerseits und Rückzugsräume, um Ruhe zu finden, andererseits zur Verfügung stehen.

Um die Selbstwahrnehmung der Kinder zu aktivieren und zu stabilisieren sind beispielsweise Hängematten, Therapieschaukeln, Sitzsäcke, Bewegungsbaustellen und Materialien, die aus der Psychomotorik bekannt geworden sind, wertvolle Unterstützer. Gleiches gilt auch für Material, das geeignet ist, u.a. die Sensomotorik, die sprachliche Bildung und das rhythmische Empfinden (weiter) zu entwickeln.

Der heilpädagogische/psychologische Fachdienst nimmt an Gestaltung der Bildungsumgebung der Kinder (aktiv) teil. Für weitere Bedarfe oder Angebote stehen angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung.

In allen Räumen der Einrichtung ist es besonders wichtig für Kinder und Mitarbeiter*innen auf eine gute Raumatmosphäre zu achten. Hierzu gehören vor allen Dingen Maßnahmen zum Lärm- und Schallschutz, zum Sonnenschutz und zum guten Luftaustausch.

3.3 Die Zusammensetzung der Integrationsgruppen

Das BayKiBiG regelt den Anteil der Kinder mit Integrationsbedarf, die in einer Einrichtung betreut werden dürfen. Dieser ist auf max. ein Drittel der Anzahl der Kinder, welche die Einrichtung besuchen, beschränkt, um eine ausgewogenes/gutes Verhältnis an Vielfalt zwischen Regelkindern und Kindern mit Integrationsbedarf zu

schaffen. Weiterhin wird im BayKiBiG vorgegeben, wie sich das Verhältnis im Personalschlüssel bei der Betreuung von Kindern mit Integrationsbedarf verändert.^{4,5}

Der Leitfaden zur Integration von Kindern mit Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen gibt Empfehlungen vor, um dem erhöhten Förderbedarf der Kinder mit Integrationsbedarf in der Kindertageseinrichtung gerecht zu werden.⁶

Empfohlen wird an dieser Stelle:

- in der **Kinderkrippe** eine Gruppenstärke von neun Kindern, davon max. drei Kinder mit Behinderung. Ein Integrationskind belegt zwei Krippenplätze.
- für den **Kindergarten- und Hortbereich** werden in einer Integrationsgruppe mindestens drei und höchstens fünf Kinder mit einer (drohenden) Behinderung (körperlich, seelisch oder geistig) betreut. Ein Integrationskind belegt drei Regelplätze. Die Gruppenstärke reguliert sich entsprechend.
- Bei Bedarf prüfen wir die Möglichkeit der **Einzelintegration** in den Regelgruppen unserer Einrichtungen. In einer Regelgruppe können maximal zwei Kinder mit (drohender) Behinderung betreut werden. Es erfolgt eine entsprechende Reduzierung der Kinderzahl in der Gruppe.

Die tatsächlichen Vereinbarungen werden in der Betriebserlaubnis für die Einrichtung festgelegt, welche die zuständige Kindertagesstätten Aufsicht erteilt.

Die Belegung der Gruppen mit Regelkindern und Kindern mit Integrationsbedarf ermöglicht im täglichen Miteinander die Vielfalt von Anfang an als etwas Selbstverständliches anzusehen und als Bereicherung für Lern- und Bildungsprozesse zu erleben.

Die Zusammensetzung der Gruppe wird idealerweise gemeinsam mit dem betreuenden Fachdienst festgelegt. In Kindertageseinrichtungen mit offenem oder teiloffenem Konzept ist ein Bezugspersonensystem obligatorisch. Die Anzahl der Kinder, die der jeweiligen Bezugsperson zugeordnet sind, wird von uns deutlich reduziert.

⁴ Vgl. 7.1.2 Finanzierungsgrundlagen

⁵ Vgl. Einrichtungskonzeption, 2.5 Personal

⁶ Vgl. Regierung Niederbayern, Regierung Oberbayern (2020)

Im AWO Kindergarten Sonnenstrahl leben wir den Inklusionsgedanken. Durch drei Integrationsgruppen mit jeweils 5 integrativen Plätzen und einer Regelgruppe können Kinder bei Bedarf, auf einen Integrationsplatz in der Einrichtung wechseln, ohne dafür das Gebäude zu verlassen. Für die integrative Arbeit steht uns genügend und gut ausgebildetes Personal zur Verfügung. In den integrativen Gruppen stehen zwei Fachkräfte und eine Ergänzungskraft zur Verfügung. Eine Sozialpädagoge*in ist für die integrativen Kinder als Fachdienst Integration zuständig. Sie berät, unterstützt und begleitet das Gruppenpersonal in allen Bedarfen der integrativen Kinder.

Darüber hinaus verfügen die Mitarbeiter*innen in der Einrichtung und in den integrativen Gruppen über Fortbildungen in den Bereichen Gebärdensprache, Kinder mit herausfordernden Verhalten adäquat begegnen, ADHS, Autismus – Spektrum Störung und die Weiterbildung Zusatzqualifikation Fachkraft Inklusion.

3.4 Unser pädagogischer Ansatz und dessen Umsetzung

Methodischer Schwerpunkt des gemeinsamen Lernens ist der situationsorientierte Ansatz⁷, der sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen aller Kinder in der Gruppe orientiert. Die gegenseitige Wertschätzung steht im Vordergrund für das Gelingen der Integrationsarbeit.

Unsere Einrichtungsspezifischen Schwerpunkte sind unter anderem die sprachliche Bildung und künstlerisch aktive Kinder.

Hier nahmen wir am Bundesprogramm Sprach – Kita: „weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ vom 01.07.2017 bis 31.12.2024 teil. Sprache ist die Grundlage menschlichen Handelns und Denkens. Besonderen Wert legen wir deshalb auf die Förderung der sprachlichen Entwicklung unserer Kinder.

Das bedeutet für uns, dass wir Spielsituationen z.B. in der Puppenecke verbal begleiten. Wir beschreiben, was das Kind gerade tut, „jetzt legst Du die Puppe auf das Sofa,“ wir geben sprachliche Impulse, wenn die Kinder in der Puppenecke Kochen spielen: z.B. welches Gericht kochst Du gerade, ist das ein hartgekochtes Ei, ein Spiegelei, oder ein Rührei“. Wir stellen gezielte Fragen: „z.B. welche Materialien werden in der Sonne warm, hast Du eine Idee, weshalb das so ist?“ Die Kinder sollen auf Fragen viele Antwortmöglichkeiten haben.

⁷ Vgl. Einrichtungskonzeption, 3.2.1 Situationsorientierter Ansatz

Wir möchten das sich die Kinder in allen Bereichen kreativ und selbstbestimmt entwickeln. Kinder gestalten nach ihren eigenen Vorstellungen z.B. die Laternen, ihre Schultüte, experimentieren und bauen in der Lernwerkstatt und der bunten Bausteine-Ecke.

Am Anfang steht eine Kinder Konferenz zum Thema Schultüte basteln.

Hier wird mit den Kindern anhand von Bildmaterial und sprachlicher Unterstützung gemeinsam darüber gesprochen ob und wie jedes einzelne Kind seine Schultüte gestalten möchte. So können die Kinder sich untereinander austauschen, voneinander lernen und besprechen. Jedes Kind fertigt seine eigene Skizze an und kann später in einer eins zu eins Situation sein benötigtes Material, die Farben und das Papier heraussuchen.

Dis geschieht individuell. Sind alle Materialien, die entsprechenden Farbtöne auf dem Rohling aufgebraucht dann gibt es einen gemeinsamen Nachmittag oder Abend mit den Erziehungsberechtigten, um die Schultüte fertig zu gestalten.

Die integrativen Kinder können so in ihrem eigenen Tempo begleitet und unterstützt werden und haben ausreichend Zeit gestalterisch tätig zu werden.

Die Strukturierung des Gruppenalltags in der Integrationsgruppe, die von Kindern mit Integrationsbedarf gemeinsam mit Regelkindern besucht wird, sowie die Gestaltung von Begegnungs-, Erfahrungs- und Lernbereichen wird von den pädagogischen Mitarbeiter*innen gemeinsam mit den Kindern gestaltet und gelebt. Das ermöglicht/unterstützt ein partizipatives und selbstsicheres Handeln jeden Kindes mit und ohne Einschränkungen.⁸

In jeder Gruppe gibt es Magnettafeln mit den Bildern der einzelnen Gruppensymbolen, Turnhalle, Cafeteria, Lernwerkstatt und Garten. In der Zeit von 8:00 Uhr bis 9:30 Uhr können die Kinder ihren Aufenthaltsraum wählen und machen das mit ihrem Pinn sichtbar. Turnhalle und Garten steht nach Absprache zur Verfügung. In der Zeit von 7:30 Uhr bis 9:30 Uhr hat jedes Kind die Möglichkeit sein Frühstück in der Cafeteria einzunehmen. Dieser Raum wird von einer FK / EK begleitet, die Kinder können sich selber am Buffet bedienen. Das herrichten und das wegräumen des benötigten Geschirrs wird mit den Kindern begleitet und durch die

⁸ Vgl. Einrichtungskonzeption, 2.8 Tagesablauf

Mitarbeiter*in unterstützt. Hier liegt der Fokus auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.

Darüber hinaus wurde in unserer Einrichtung ein Mitbestimmungswürfel eingeführt, auf diesem finden sich die Symbole der Gruppenräume, der Lernwerkstatt, des Gartens und der Turnhalle wieder. Nach dem Mittagessen kommen alle Kinder zusammen und können ihr Bild auf dem Feld anpinnen, in dem sie spielen möchten. Das vorhandene Personal ordnet sich danach ebenfalls dazu. So können wir den Kindern die personelle Situation verdeutlichen und die Kompromissbereitschaft der Kinder unterstützen. Nicht immer kann am Nachmittag jeder Raum geöffnet werden – hier besprechen wir mit den Kindern welche Interessen noch da sind, wo würde sich das Kind noch wohlfühlen, wenn sein Wunsch nicht berücksichtigt werden kann.

Da wir die Kernzeit⁹ als inklusive Zeit gestalten, ist es uns wichtig, dass die Kinder mit Integrationsbedarf in der Kernzeit an den Angeboten bzw. Aktivitäten innerhalb der Gruppe und des Hauses teilnehmen. Therapeutische Maßnahmen sollten, wenn irgend möglich von den Eltern auf die Nachmittage gelegt werden.

3.5 Unser multiprofessionelles Team: Ein Potpourri von Fachwissen

Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zum Gelingen der Integration und Inklusion in unseren Einrichtungen bei. Sie gestalten die inklusiven Prozesse und initiieren die Strukturierung des pädagogischen Alltags, die Gestaltung der Lernumgebung sowie der Rahmenbedingungen. Fachkenntnisse über die Grundbedürfnisse und Entwicklungsaufgaben der (frühen) Kindheit, Bildungsprozesse, Individualisierung und Förderung bilden neben den persönlichen Kompetenzen die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Um dieses Wissen auf dem aktuellen Stand zu halten und zukunftsweisend zu erhalten bzw. aufzubauen, nehmen die pädagogischen Mitarbeiter*innen an Fortbildungen und Weiterbildungen teil. Neben den sich daraus entwickelnden themenspezifischen Experten im Team, bieten u.a. Team- und Konzeptionstage die Möglichkeit externe Spezialisten zu integrativen und inklusiven Themen einzuladen, um die Kenntnisse an das Gesamtteam weiterzugeben. Durch Weiterbildungen, z.B. zur inklusiven oder systemisch heilpädagogischen Fachkraft, können sich pädagogische Mitarbeiter*innen weiterbilden und verstärkt die inklusive Haltung leben und verankern.

⁹ Vgl. Einrichtungskonzeption, 2.2 Öffnungszeiten

Im kollegialen Austausch, z.B. bei Kleinteamsitzungen mit Fallbesprechungen, profitieren auch die pädagogischen Mitarbeiter*innen untereinander von dieser Multiprofessionalität. Dem Team stehen bei Bedarf Supervision und Coaching Angebote zur Verfügung.

Jedoch ist es neben all unserer beruflichen Professionen unerlässlich, die Sorgeberechtigten als Experten für ihr Kind anzusehen und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes zu praktizieren.

4 Kinder im Fokus unseres Handelns

Jedes Kind kann etwas, weiß etwas und kann zum Erfolg des miteinander und voneinander Lernen beitragen. Alle können von allen und allem lernen. Damit dies im alltäglichen Miteinander stattfinden kann, haben wir hierfür eine Grundlage geschaffen, welche wir in den nachfolgenden Punkten erläutert werden.

4.1 Die Anfangsphase - Der Aufbau einer sicheren Basis

„Eine sichere Bindung ist die Basis für die stabile emotionale Entwicklung des Kindes und damit Voraussetzung für eine erfolgreiche und sinnstiftende Spiel- und Lerntätigkeit des Kindes. Der Vertrauensaufbau zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und dem einzelnen Kind ist dabei grundlegend für die weitere Bildungs- und Erziehungs(zusammen)arbeit. Besondere Bedeutung kommt diesbezüglich dem Übergang zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung zu.“¹⁰

Der Übergang wird im Rahmen der Eingewöhnungszeit individuell für das Kind gestaltet und den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Hierfür ist ein gemeinsamer bedürfnisorientierter Austausch mit den Sorgeberechtigten notwendig.¹¹

In Anlehnung an das Berliner Modell sowie durch einen intensiven und individuellen Austausch zwischen den Familien und den pädagogischen Fachkräften wird der Prozess einer gelingenden Eingewöhnung vorbereitet, unterstützt und begleitet.

Die Erziehungsberechtigten stehen uns hier als Experten ihrer Kinder zur Seite.

Zu einer gelingenden Elternpartnerschaft trägt auch der Elternbeirat bei, der jedes Jahr neu gewählt wird.

¹⁰ Vgl. Rahmenkonzeption AWO BV Oberbayern e.V. (2009)

¹¹ Vgl. Einrichtungskonzeption, 5. Einritt und Übergänge in der Kindertageseinrichtung

4.2 Das Kind im Blick - Beobachtung und Dokumentation

Das genaue Beobachten und Wahrnehmen der einzelnen Kinder sowie des Gruppengeschehens bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns und wird regelmäßig dokumentiert. In der gemeinsamen Analyse mit den Sorgenberechtigten, den pädagogischen Mitarbeiter*innen und dem Fachdienst werden die individuellen Lern- und Entwicklungsschritte des Kindes besprochen und in der zielorientierten Erstellung des Entwicklungsplans berücksichtigt.

Das Wahrnehmen und Beachten der Beziehungen der Kinder untereinander sowie zwischen Kindern und pädagogischen Mitarbeiter*innen ist hier bedeutsam.

Dadurch können die pädagogischen Angebote gezielt auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder abgestimmt werden. Gelungene Integration in der Praxis zeichnet sich durch fachliche Professionalität und Qualität aus, in der Prozesse gestaltet werden. Entwicklungsschritte, die beim gemeinsamen Spielen und Lernen bewältigt wurden, werden begleitet, beobachtet, dokumentiert und analysiert.

In unserer Einrichtung verfügen wir über mehrere Beobachtungsverfahren. Im Dezember werden die Beobachtungen für die Sprachstandserhebungen im Januar gemacht. Dazu dient die Vorlage der Kurzversion von Seldak und Sismik.

Ab Januar gibt es dann vier Wochen lang den Beobachtungszeitraum. Dadurch können Themen für Kinderkonferenzen gefunden werden, die verschiedenen Gruppendynamiken beobachtet und ein Sprachverständnis festgehalten werden. Darüber hinaus wird mit den Beobachtungsbögen Perik, Seldak und Sismik gearbeitet. Um Alltagsbeobachtungen schriftlich festzuhalten zu können gibt es für jedes Kind einen eigenen Beobachtungsbogen. In regelmäßigen Abständen tauschen sich die Fachkräfte über ihre Beobachtungen aus, es gibt Fallbesprechungen in Teamsitzungen, um ein stärkenorientiertes Gesamtbild eines jeden Kindes zu erhalten. Einmal im Quartal gibt es einen Austausch innerhalb der integrativen Gruppen mit dem Fachdienst um die Förderpläne, Zwischenberichte oder Abschlussberichte zu verfassen.

4.3 Zielorientiertes Entwicklungsarbeit- Meilensteine erfolgreich meistern

Im Rahmen des Gruppenalltags werden die Kinder in lebenspraktischen Bereichen gezielt und in Ausnahmefällen auch durch die Einzelförderung, je nach Form der

Beeinträchtigung, begleitet und unterstützt, um den nächsten Entwicklungsschritt erfolgreich zu meistern.

Benötigt das Kind ergänzende externe Unterstützung durch spezielle Fachdienste (z.B. Blindeninstitut) kann dies, in der Einrichtung stattfinden. Der regelmäßige Austausch mit den Fachdiensten ist uns besonders wichtig.

Therapeutische Maßnahmen, wie sprachliche und ergotherapeutische Förderung, können, auch bei ärztlicher Verordnung nicht im Rahmen der Kernzeit und nur in vorab, unter Beteiligung des Trägers, besprochenen Ausnahmefällen in der Einrichtung stattfinden.

Jedes Kind ist einzigartig und so wie es ist, ist es gut. Hier setzen wir mit unserer täglichen inklusiven Arbeit an. Es ist uns sehr wichtig das die Kinder zu jeder Zeit und in jeder Situation Ressourcen und stärkenorientiert begleitet werden. So beherrschen einige Fachkräfte und auch Kinder die Gebärdensprache, um ein gehörloses Kind während seiner Kita Zeit gut begleiten zu können. Alle Kinder sollen sich als Bereicherung innerhalb einer Gruppe erleben können. Diese Offenheit auf neues zuzugehen und es als Bereicherung zu sehen sind für uns Voraussetzungen die Vorgelebt werden, damit Inklusion gelingen kann.

4.4. Die Erziehungspartnerschaft zum Wohle des Kindes

In allen Häusern ist es der AWO Oberbayern ein besonderes Anliegen, die Sorgeberechtigten gut zu begleiten und zu beraten.

Dabei werden alle Sorgeberechtigten als Experten für ihre Kinder anerkannt und den Familien bei Bedarf differenzierte Angebote zur Unterstützung angeboten.

Dies beginnt bereits vor der Aufnahme der Kinder in unsere Einrichtung. Beim Anmelde-/Aufnahmegespräch werden die Bedarfe des Kindes und seiner Familie besprochen und festgehalten.

Bei Belegung eines Integrationsplatzes werden bereits im Vorfeld die internen und externen Beratungsangebote aufgezeigt und ein individuelles Eingewöhnungskonzept für das Kind besprochen.

Eine gelingende Bildungs- und Erziehungspartnerschaft und transparentes Arbeiten bilden die Grundlage für den gegenseitigen Vertrauensaufbau. Unser Ziel ist es, dass

die Sorgeberechtigten darauf vertrauen können, dass es ihrem Kind in unserem Haus gut geht.

Voraussetzung für gelingende Integrationsarbeit sind regelmäßige Gespräche mit den Sorgeberechtigten. Dabei werden der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes und die gemeinsame Zielsetzung für die nächsten Entwicklung- und Bildungsschritte des Kindes besprochen und dokumentiert.

Die Annahme des Kindes mit seinen individuellen Verhaltensweisen und die daraus resultierenden Unterstützungsmöglichkeiten dienen in der fachlichen Beratung dazu, gemeinsame Handlungsweisen zu entwickeln und umzusetzen, die dem Kind den nächsten Lernschritt ermöglichen.

Unterschiedliche Blickwinkel auf Behinderungen, bzw. Einschränkungen aus kulturellem oder religiösem Hintergrund werden wahrgenommen. Im fachlichen Austausch können hier Barrieren abgebaut und die gegenseitige vorurteilsbewusste Haltung gestärkt werden.

Dies gewinnt umso mehr an Bedeutung, als dass Kinder mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung gerne in unseren Einrichtungen willkommen geheißen werden.

Der regelmäßige Austausch zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Mitarbeiter*innen gewährleistet, dass wir auch auf externe Beratungs- und Unterstützungsangebote hinweisen können. Dieses Angebot erfasst sowohl Themen, die die Kinder betreffen, als auch Möglichkeiten für Sorgeberechtigte, die in prekäre Lebenssituationen kommen.

Auf Basis einer vertrauensvollen und wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen und den Sorgeberechtigten finden alle Beteiligten ein individuelles Tempo, mit den Gegebenheiten und Notwendigkeiten umzugehen und sich gegenseitig zu unterstützen, um das Bestmögliche für das Kind zu erzielen.

4.5 Verantwortung tragen: Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

Ergänzend zu den Anforderungen an die Aufsichtspflicht, wie sie in unserem Einrichtungskonzept¹² beschrieben ist, berücksichtigen wir bei den Kindern mit Integrationsbedarf deren individuelle Gegebenheiten.

¹² Vgl. Einrichtungskonzeption 3.3 Kinderschutz

In der Zusammenarbeit mit externen Dritten achten wir auf die Einhaltung und Umsetzung der Regelungen unseres Schutzkonzeptes¹³.

Im Zuge unserer ganzheitlichen Betrachtungsweise und unseres Teilhabegedankens kann es vorkommen, dass auch weitere Kinder an den Fördereinheiten teilnehmen. Hierzu holen wir von den Sorgeberechtigten deren Einverständnis ein.

4.6 Vernetzung

Um eine bedarfsgerechte Entwicklung der Kinder unterstützen zu können, ist es wichtig die notwendigen Kompetenzen und Experten der verschiedenen Lebenswelten in fachlicher wie auch organisatorischer Weise zu vernetzen und im Austausch zu sein. Daher ist es uns ein Anliegen, über die Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung zwischen den pädagogischen Mitarbeiter*innen, Fachdienst, Sorgeberechtigte und Kindern hinaus, Kontakte herzustellen, die dies begünstigen.

Hier sind Einrichtungen und Dienste sinnvoll, die am Ort tätig sind und Hilfen und Unterstützung für die Familien und Kinder anbieten. Dazu gehören u.a.:

- Interdisziplinäre Frühförderstellen,
- koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi-Stelle)
- Frühe Hilfen
- Familienberatungsstellen
- Kinderärzte und/oder
- Mitarbeiter der Mobilen sonderpädagogischen Hilfen

Ebenso bietet die AWO Oberbayern ihren integrativen Einrichtungen die Möglichkeit eines regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustauschs mit integrativ arbeitenden Einrichtungen der AWO Oberbayern und anderen Einrichtungen im örtlichen Umfeld.

Doch nicht nur intern, sondern auch ein externer Informationsaustausch mit Behörden und weiterführenden Einrichtungen (z.B. SVE) sowie Schulen ist eine wichtige Notwendigkeit und uns ein großes Anliegen.

¹³ Schutzkonzept der jeweiligen Einrichtung, vor Ort einsehbar

5 Grundlagen und allgemeine Voraussetzungen

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) regelt das Angebot von Integrationsplätzen in der Kindertagesbetreuung. Damit in den Einrichtungen der AWO Oberbayern Integrationsplätze angeboten und belegt werden können, sind im Vorfeld von Seiten des Trägers, der pädagogischen Mitarbeiter*innen vor Ort und den Sorgeberechtigten organisatorische Aufgaben zu unternehmen und rechtliche Grundlagen zu beachten.



Abbildung 1 Beteiligte bei der Bereitstellung und Belegung eines Integrationsplatzes

Die AWO BV Oberbayern e.V. als Träger der Einrichtung stellt die Zustimmung der Kommune zum Angebot der Integrationsplätze sicher und beantragt die Aufnahme der Integrationsplätze in die Betriebserlaubnis bei der zuständigen Kindertagesstättenaufsicht beim Landratsamt. Weiterhin schließt der Träger die notwendigen Leistungsvereinbarungen mit dem Bezirk Oberbayern bzw. dem zuständigen Jugendamt ab.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen beraten und begleiten die Sorgeberechtigten wie in Punkt 4.4 beschrieben und stellen im weiteren Verlauf die Umsetzung der

integrativen Arbeit im Rahmen des inklusiven, pädagogischen Handelns und der Koordinierung der Unterstützungsangebote innerhalb der Einrichtung sicher.

Die Sorgeberechtigten tätigen die Antragstellung für die integrative Maßnahme beim zuständigen Kostenträger. Die Kooperation innerhalb der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Sorgeberechtigten und pädagogischen Mitarbeiter*innen trägt zum Gelingen der integrativen Maßnahme bei.

Die im Rahmen der Eingliederungshilfe zusätzlich anfallenden Kosten der Integration bei physischen Einschränkungen/Behinderung oder der drohenden Gefahr einer wesentlichen Einschränkung/Behinderung werden vom Bezirk Oberbayern nach SGB IX, § 99 übernommen. Eine seelische Behinderung oder die drohende Gefahr einer wesentlichen seelischen Behinderung wird vom örtlichen Jugendamt nach § 35a SGB VIII finanziert.

Die Einrichtungsleitung berät und unterstützt die Sorgeberechtigten bei Interesse und Bedarf.

5.1 Rechtliche Grundlagen

Die zuvor beschriebenen Leistungen werden auf der Grundlage folgender gesetzlicher Bestimmungen und Verordnungen erbracht:

Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder und Jugendhilfe:

- §22a Förderung in Kindertageseinrichtungen
- §35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Sozialgesetzbuch – SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen:

- § 2 Begriffsbestimmung
- § 99 ff Leistungsberechtigter Personenkreis
- §102 Leistung der Eingliederungshilfe

Sozialgesetzbuch – SGB XII Sozialhilfe:

- § 75 ff Allgemeine Grundsätze
- Verordnung nach § 60 des SGB XII (Eingliederungshilfe-Verordnung)
- § 79 SGB XII Bayerischer Rahmenvertrag

Bayerisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AG SG)

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG):

- Art. 2 Begriffsbestimmungen

- Art. 11 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft
- Art. 12 Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder bei besonderen Bedarfslagen

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG):

- § 1 Allgemeine Grundsätze für die individuelle Bildungsbegleitung

5.2 Finanzierungsgrundlagen

Die Finanzierungsgrundlage für integrative Plätze in Kindertageseinrichtungen bildet die finanzielle Förderung durch das BayKiBiG (Art. 21) und die Förderung auf Grundlage der geschlossenen Leistungsvereinbarung mit den Bezirk Oberbayern (§ 99ff. SGB IX) bzw. die Leistungsvereinbarung mit oder Kostenübernahme durch das Jugendamt (§ 35a SGB VIII).

Die staatliche Förderung erfolgt kindbezogen und wird für jedes Kind geleistet, das von der Wohnortgemeinde des Kindes gefördert wird (Art. 21 Abs. 1 BayKiBiG). Der Bezirk Oberbayern finanziert die Förderung in Kindertageseinrichtungen mit Integrationsplätzen für Kinder mit geistigen, körperlichen und seelischen Behinderungen im Vorschulalter sowie Kindern und Jugendlichen mit geistigen und/oder körperlichen Behinderungen im Schulalter. Für Schulkinder mit rein seelischen Behinderungen ist das Jugendamt zuständig. Für die Inanspruchnahme eines integrativen Platzes in der Kita ist ein entsprechender Antrag durch die Eltern zu stellen. In dieses Verfahren ist die Kita mittels einer Stellungnahme eingebunden, in der beschrieben wird, inwiefern sich die Entwicklungs- und Lernbedingungen in der Kita für das Kind durch die Betreuung auf einem Integrationsplatz verbessern.

Für Kinder mit Behinderungen oder mit drohenden Behinderungen, welche in einer Krippen-, Kindergarten- oder Hortgruppe heilpädagogisch gefördert werden, finanzieren Bezirk bzw. Jugendamt die Tätigkeit des Fachdienstes. Die Sorgeberechtigten entrichten nur die reguläre Gebühr für den Besuch der Einrichtung laut Gebührensatzung. Maßgebend hierfür sind die Fördervoraussetzungen nach Art. 19 BayKiBiG und die Maßgabe nach Art. 22 BayKiBiG.

Um die Kinder auf integrativen Plätzen zeitnah und bestmöglich zu begleiten, ist es für die Einrichtung wichtig, einen schriftlichen Nachweis über die Antragstellung für einen integrativen Platz von den Eltern zu erhalten. Dies bietet für die Kita die Möglichkeit,

das Kind schon vor der Bescheid Erstellung durch den Bezirk, bzw. das Jugendamt für einen Zeitraum von maximal sechs Monaten mit dem Förderfaktor 4,5 anzurechnen, was sich positiv auf die Betreuungs- und somit auch auf die Entwicklungs- und Lernsituation auswirkt.

Der Bezirk Oberbayern finanziert neben den Fachdienststunden und einem Sachkostenzuschuss die Anhebung des Gewichtungsfaktors von 4,5 auf 5,5. Der zusätzliche Faktor x kann nur bei integrativen Einrichtungen gewährt werden (Art 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG).

Die Finanzierunggrundlage für Schulkinder mit rein seelischen Behinderungen bildet die Eingliederungshilfe des Jugendamts nach §35a SGB VIII. Maßgabe hierfür ist die Prüfung der Leistungsvoraussetzungen nach §35a SGB VIII.

Die ambulanten Leistungen nach § 35a SGB VIII werden grundsätzlich ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse erbracht.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Beitrag, um die wertvolle Arbeit im Bereich der Integration und Inklusion in den Einrichtungen des AWO Bezirksverbands Oberbayern in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Sie dient dazu, den Gedanken der inklusiven Haltung in die Gesellschaft zu verbreiten. Der Träger und die Einrichtungen nutzen die Öffentlichkeitsarbeit auf vielfältigen Wegen u.a. durch einen Websiteauftritt, einrichtungsspezifische Flyer und regionale Presseartikel, in welchen über die integrative bzw. inklusive Arbeit und Projekte berichtet wird. Werden regionale, trägerübergreifende Treffen oder Arbeitskreise zum Themenbereich Integration und Inklusion angeboten, beteiligen sich Pädagogen aus Integrationsgruppen daran und sind Teil des regionalen Wirkungskreises.

6 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Zu unserem Qualitätsmanagement¹⁴ zählt unter anderem das Interview mit den Sorgeberechtigten von Kindern mit drohender/Behinderung anhand eines Leitfadens zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

¹⁴ Vgl. Einrichtungskonzeption, 7 Qualitätsmanagement

Konzeptionsarbeit verstehen wir als Basis zur Entwicklung unserer pädagogischen Arbeit und verfolgen diese in einem fortlaufenden Prozess. Ergänzend zu unserer Einrichtungskonzeption stellen wir in unserem Integrationskonzept unsere Schwerpunkte zur integrativen Arbeit mit den Familien dar und schaffen die Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung.

Im Fokus stehen dabei die Bedürfnisse der Kinder und Familien sowie die individuellen Entwicklungsziele und Lernfortschritte, die den Kindern ermöglicht werden sollen. Dabei beziehen wir die aktuellen Entwicklungen in der Pädagogik in unsere Überlegungen mit ein.

Der regelmäßige Austausch zu den Inhalten der Konzeption ermöglicht uns die stetige Überprüfung und Überarbeitung derselben.

7 Quellenverzeichnis

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V. (2009): Rahmenkonzeption Kindertageseinrichtungen AWO
Bezirksverband Oberbayern e.V.

AWO Bezirksverband Oberbayern e.V. (jeweils gültige Fassung): Einrichtungskonzeption AWO
Bezirksverband Oberbayern e.V.

Bayerisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch (AG SG) (2021)

Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) (2021)

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Staatsinstitut für Frühpädagogik
München (2019): „Der Bayerische Bildungs- und erziehungsplan für Kinder in
Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“

Bezirk Oberbayern (ohne Datum): Leitfaden für Integrationsplätze in Kindertageseinrichtungen-
Handlungsempfehlungen zur Kooperation zwischen dem Amt für Jugend und Familie im
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und dem Bezirk Oberbayern

Bezirk Oberbayern (2007) : Bayerische Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp:
Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte oder von Behinderung bedrohte
Kinder im Sinn des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1
BayKiBig (T-K-KITA),

Bayerisches Kinderbildungs- und betreuungsgesetz mit Kinderbildungsverordnung, Hans-Jürgen Dunkl,
Dr. Hans Eirich, 7.Auflage, 2020, Kommunal und Schulverlag, Wiesbaden

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (2016): DGUV Information 202-099 „Inklusion in
Kindertageseinrichtungen – Grundlegende Hinweise“

KiTAFachtexte Susanne Nowack: Die Rolle der pädagogischen Fachkraft im inklusiven Prozess“

Regierung Niederbayern, Regierung Oberpfalz (2020): Leitfaden zur Integration von Kindern mit
Behinderung oder von wesentlicher Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen
nach BayKiBiG, www.landkreis-regensburg.de/media/27370/leitfaden-integration-2020-niederbayern-oberpfalz.pdf

Sozialgesetzbuch – SGB VIII Kinder und Jugendhilfe (2021)

Sozialgesetzbuch – SGB IX Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (2021)

Sozialgesetzbuch – SGB XII Sozialhilfe (2021)

Ulrich Heimlich/Claudia M. Ueffing,(2018. WiFF Expertise Band 51): „Leitfaden für inklusive
Kindertageseinrichtungen – Bestandsaufnahme und Entwicklung“,

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG)
(2021)



Impressum

AWO-Bezirksverband Oberbayern e.V.
Fachabteilung Kindertageseinrichtungen
Edelsbergstraße 10
80686 München
www.awo-obb.de
info@awo-obb.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Fachabteilung Kindertageseinrichtungen
Einrichtungsleitung: Ingrid Negele

Fassung: 09/2025